

An den Präsidenten des Gemeinderates
Herr Ruedi Locher
Stadtverwaltung Uster
8 6 1 0 Uster

Anfrage I

Uster, 17. Februar 2009

betr. städtischem Darlehen von Fr. 90'000.- an den „Verein Pavillon Nouvel“ und Finanzierung von sog. „Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen“ bei der Kläranlage Niederuster im Umfang von Fr. 75'000.- durch den Verein Pavillon Nouvel“.

Der im November 2002 in aller Eile gegründete „Verein Pavillon Nouvel“ verfügte zum Zeitpunkt der Gründung offenbar nicht über genügend finanzielle Mittel, um die Abbruch- und Transportkosten des Rosthaufens von Murten nach Uster zu bezahlen. Deshalb forderte er von der Stadt Uster ein Darlehen von Fr. 90'000.-. Diese spielte sofort „Bank“ und liess dem neuen Verein das Geld noch im gleichen Monat (November 2002).

Ich stelle folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Abbruch- und Transportkosten des Rosthaufens von Murten nach Uster?
2. Trifft es zu dass der Verein Pavillon Nouvel zum Zeitpunkt des Kaufs und des Transportes des Schrotteisens (November 2002) über keine eigenen Mittel verfügte, um diese Arbeiten selber bezahlen zu können?
3. Wie sehen die finanziellen Verhältnisse dieses Vereins heute aus? Über welche finanziellen Mittel verfügt der Verein heute? Stellt der Verein dem Stadtrat jeweils seine Jahresrechnungen unaufgefordert oder aufgefordert zur Verfügung?
4. Weshalb will sich die Stadt Uster vom „Verein Pavillon Nouvel“ die sog. „Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen“ bei der Kläranlage Niederuster im Umfang von Fr. 75'000.- finanzieren resp. „schenken“ lassen, wo doch dieser Verein sein Darlehen von Fr. 90'000.- der Stadt immer noch nicht zurückbezahlt hat?
5. Weshalb verlangt der Stadtrat nicht endlich die Rückzahlung des Darlehens von Fr. 90'000.-?
6. Ist das Darlehen von Fr. 90'000.- an den Verein verzinslich? Zu welchem Zinssatz wurde das Darlehen gewährt und welche Zinsen hat der Verein Pavillon Nouvel seit 2002 der Stadt Uster abgeliefert?
7. Duldet es der Stadtrat, dass der Verein Pavillon Nouvel mit den „Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen“ bei der Kläranlage wiederum über Grundstücke der öffentlichen Hand, nämlich der Stadt Uster, verfügen will, nachdem derselbe Verein bereits glaubt, über die im Besitz des Kantons befindliche (Surfer-) Wiese bei der Schiffflände nach freiem Belieben verfügen und seinen Rosthaufen darauf aufstellen zu können?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen

